

„Armut im Landkreis Oder-Spree“

ein

**Bericht aus Sicht der
Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V.**

Erstellt am: 19. Juni 2020

Erstellt von: Vorstand: Siegfried Unger und

Bereich: Planung-Entwicklung-Kontrolle, Gabriele Henschke

Freigegeben durch:

Siegfried Unger, Vorstand

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ausgangslage
3. Aussage zum Träger
 - 3.1. Wer ist GefAS?
 - 3.2. Sinn und Zweck des Vereins
4. Notwendigkeit des Berichtes
5. Fakten und Zahlen der sozialen Arbeit von GefAS
 - 5.1 Allgemeine Fakten
 - 5.2 Fakten aus der Tafelarbeit
 - 5.3 Zahlen älterer Tafelnutzer/innen
 - 5.4 Fakten aus den Beratungsdiensten der GefAS
6. Wirkungsziel
 - 6.1 Outcomes des Berichtes
 - 6.2 Impact des Berichtes
7. Quellenverzeichnis

1. Einleitung

Als armutsgefährdet gilt eine Person, die mit **weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median)** der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Diese Einkommensgrenze wird als *Armutsgefährdungsschwelle* bezeichnet.

Der Sprecher der Landesarmutskonferenz, Andreas Kaczynski, teilte mit, dass 2018 13,1% (Landesmedian) der Menschen in Brandenburg armutsgefährdet sind – d. h. **weniger als 986 €** Einkommen haben. Somit war jeder 8. Brandenburger armutsgefährdet. Besonders Kinder leben mit einem überproportionalen Armutsrisiko.

Zur Veranschaulichung einige Zahlen aus dem Armutsbericht 2019 des Paritätischen Gesamtverbandes:¹

Armutsquoten nach Bundesländern seit 2008 (Landesmedian)

Armutsquoten in % (Landesmedian)	2008	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5
Baden-Württemberg	13,3	14,1	14,0	14,5	14,6	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2
Bayern	13,6	13,7	13,8	14,0	14,1	14,6	14,8	15,0	14,9	14,9	14,5
Berlin	14,3	14,1	14,2	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5
Brandenburg	13,8	13,8	13,6	13,8	14,4	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1
Bremen	18,2	15,9	17,3	17,0	18,3	18,9	17,3	17,8	18,2	18,2	17,6
Hamburg	16,1	18,0	17,4	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4
Hessen	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9
Mecklenburg-Vorpommern	14,4	14,7	13,4	13,7	13,2	13,5	12,0	13,6	13,5	13,5	14,2
Niedersachsen	14,7	14,6	14,5	15,0	15,2	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,9	14,7	15,6	15,4	16,0	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6
Rheinland-Pfalz	15,4	15,2	15,7	16,0	15,8	16,7	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5
Saarland	14,3	14,0	13,4	14,5	14,6	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0
Sachsen	13,4	13,6	13,0	12,4	11,9	11,9	11,6	12,9	12,4	12,4	12,3
Sachsen-Anhalt	15,0	15,2	13,5	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3	14,0
Schleswig-Holstein	14,9	15,8	15,2	15,2	15,4	15,6	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9
Thüringen	13,3	13,0	12,5	11,0	10,8	11,7	11,6	12,4	12,0	11,8	11,9

© Der Paritätische Gesamtverband Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten)
Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Quoten der Sozialstatistik in Brandenburg ab 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Armutsquote (Bundesmedian)	16,8	16,7	16,3	16,8	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2
Armutsquote (Landesmedian)	13,8	13,8	13,6	13,8	14,4	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1
Reichtumsquote (Bundesmedian)	4,3	4,4	5,1	5,4	5,1	5,0	4,7	5,2	5,3	5,8	5,6
SGB II-Quote	16,0	15,1	14,3	13,6	13,3	13,2	12,7	11,9	11,3	10,7	9,7
Grundsicherung im Alter	1,3	1,2	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3	*
Arbeitslosenquote	13,0	12,3	11,1	10,7	10,2	9,9	9,4	8,7	8,0	7,0	6,3
Langzeitarbeitslosenquote	5,6	4,6	4,1	3,9	4,1	4,1	3,9	3,7	3,5	2,9	2,5
Armutsquote Kinder (unter 18-Jährige)	21,0	21,5	20,9	21,0	24,8	23,8	21,4	22,1	21,1	20,1	21,0

© Der Paritätische Gesamtverband

Datenquellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesagentur für Arbeit
Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten)

Auszug – Land Brandenburg

Bundesland / Raumordnungsregion/ Anpassungsschicht	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Berlin	18,7	19,0	19,2	20,6	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2
Berlin	18,7	19,0	19,2	20,6	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2
Brandenburg	16,8	16,7	16,3	16,8	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2
Havelland-Fläming	12,5	12,9	12,2	13,0	14,0	14,0	12,8	14,3	13,3	13,8	14,0
Lausitz-Spreewald	18,6	18,2	18,8	18,8	20,6	19,8	20,4	19,0	18,1	15,0	17,1
Oderland-Spree	17,6	18,4	16,6	18,5	20,6	18,9	17,0	17,1	15,3	16,3	14,4
Prignitz-Oberhavel	18,8	18,4	17,5	17,3	18,6	18,4	19,6	19,1	16,5	16,4	15,2
Uckermark-Barnim	20,0	18,7	19,4	19,7	19,6	20,1	16,6	15,8	16,0	14,2	16,0

© Der Paritätische Gesamtverband

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Auszug – Struktur der armen Bevölkerung (Bundesmedian) – Altersbetrachtung

Merkmal	2018
Alter	
Unter 18	21,0
18 bis unter 25	12,3
25 bis unter 50	29,2
50 bis unter 65	17,4
65 und älter	20,1

© Der Paritätische Gesamtverband

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und des Landes, eigene Darstellung

2. Ausgangslage

Der Landkreis Oder-Spree gliedert sich nach Vereinbarungen der „Kleinen Liga“ der Spitzenverbände der freien Wohlfahrt im Landkreis und dem LOS in vier Sozialplanregionen: Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und Fürstenwalde.

GefAS ist dabei schwerpunktmäßig für den Sozialraum Erkner zuständiger Wohlfahrtsträger, der durch die Realisierung von gemeinnützigen und mildtätigen Projekten Beratungs- und Unterstützungsleistungen insbesondere für soziale Randgruppen anbietet.

Der Landkreis Oder-Spree liegt seit Jahren im Landesvergleich Brandenburg auf dem ersten Platz, hinsichtlich der Anzahl der Einwohner ab 65 Jahren*. Dieses wird sich zukünftig nicht verbessern, und es werden sich die Proportionen der Bevölkerungsstruktur weiter verändern. Der größte Zuwachs wird im Sozialraum Erkner mit den Gemeinden Erkner, Grünheide, Schöneiche, Spreenhagen und Woltersdorf zu verzeichnen sein: Hier entsteht bis 2030 ein Zuwachs von 63,7%. Ein Grund dafür ist, dass dieser Sozialraum für Senioren alle notwendigen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge bereithält (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken). 95 % der Menschen wollen so lange es geht in der eigenen Wohnung leben (viele leben unter der Armutsgrenze). Dazu werden nicht kommerzielle soziale Angebote, wie beispielsweise täglich eine warme Mahlzeit, Hilfen im Haushalt und generationsübergreifende Kommunikationsmöglichkeiten, Veranstaltungen u.dgl. benötigt. (Quelle: Landkreis Oder-Spree, Sozialplanung für Senioren)

*"wegweiser-kommune.de", ein Projekt der Bertelsmann Stiftung, welches über die demographische Entwicklung in Kommunen informiert. Jede Kommune ist anders und doch gibt es Gemeinsamkeiten: in der demographischen Entwicklung, in der sozialen und wirtschaftlichen Ausgangslage oder im regionalen Umfeld. Neun Demographietypen führen Städte und Gemeinden auf der Basis von ähnlichen Kennzahlenausprägungen in Gruppen zusammen. Erkner wurde in die Stufe 8 „Stark überalterte Kommune“ eingestuft.

GefAS bietet mit dem Mehrgenerationenhaus, dem sozialen Mittagstisch, der Tafel, der Möbel- und Kleiderkammer sowie den Beratungsdiensten dringend benötigte Angebote an.

Die Einkommens- und Sozialstruktur der Bevölkerung im Wirkungsbereich des Vereins liegt größtenteils im unteren Segment. Die aktive Armutsbekämpfung gerade bei der älteren Bevölkerung, jungen Familien, Alleinerziehenden, Kindern und kranken Menschen ist deshalb eine große Herausforderung.

3. Angaben zum Träger

3.1 Wer ist GefAS?

Die Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V. ist ein gemeinnütziger und mildtätiger Wohlfahrtsverein, der seit 1991 in den neuen Bundesländern in verschiedenen sozialen Bereichen tätig ist. GefAS ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

GefAS ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Bundesverband der Tafeln Deutschland, der Landesarmutskonferenz Brandenburg und leistet vielfältige Netzwerkarbeit mit Gewerkschaften u. a. Wohlfahrtsvereinen sowie Bündnissen, z. B. Bündnisse für Familien in verschiedenen Regionen.

GefAS arbeitet aus sozialer Hilfsbereitschaft und humanitärer Verantwortung ohne parteipolitische oder konfessionelle Bindung. Die Mitglieder des Vereins sind überwiegend Rechtsanwälte.

GefAS ist seit 2012 nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung – AZAV für die Bereiche „Berufliche Weiterbildung (FbW)“, „Aktivierung und Eingliederung (AbE)“ und „Reine Vermittlung (VM)“ zertifiziert.

3.2. Zweck des Vereins

Satzungszweck ist die Unterstützung und Betreuung von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Arbeitslosen und solchen Personen, die soziale Schwierigkeiten haben und deren soziale Interessen nicht ausreichend vertreten werden.

Mitglieder und Beschäftigte des Vereins sowie weitere ehrenamtlich tätige Personen setzen sich für Menschen ein, die in unserer Gesellschaft unter komplizierten sozialen Bedingungen leben und ihre Probleme nicht oder nur teilweise selbständig lösen können.

Ausgangspunkt für die Sozialarbeit von GefAS ist, dass eine menschenwürdige Existenz auch in schwierigen Lebenssituationen möglich sein muss.

Die Hilfe und Unterstützung sollen als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden.

4. Notwendigkeit des Berichtes

Für den Landkreis Oder-Spree liegt das Statistische Jahrbuch 2018 vor. Im Jahrbuch findet man keine Angaben über die Armutgefährdung, über Kinder- oder Altersarmut oder über Zahlen über Obdachlose bzw. Wohnungslose.

Senioren- und Obdachlosenberichte, die Grundlage für die Planung der sozialen Arbeit in den Sozialplanregionen des Landkreises Oder-Spree bildeten, werden seit Jahren nicht mehr erstellt.

Auf der Internetseite des Landkreises konnten Rat- und Hilfesuchende Informationen aus dem sozialen Adressbuch ziehen. Dieses Adressbuch wurde nicht aktualisiert, sondern entfernt.

Dem Thema „Wohnungslosigkeit“ wird sowohl von der Landesregierung wie vom Landkreis Oder-Spree sozialpolitisch keine Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verwaltungen übersehen Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit – z. B. Fürstenwalde: die Stadt kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Bedürftigen ein Dach über den Kopf im Wohnheim Luise-Hensel-Str. zur Verfügung zu stellen (MOZ.de vom 24.01.2020). Es ist aber nicht damit getan, den obdachlosen Menschen ein Dach über den Kopf zu geben, sie benötigen zusätzlich dringend soziale Betreuung. Genügend gleiche Beispiele erleben wir in der Obdachlosenunterkunft in Erkner. Beantragte Fördermittel für die Obdachlosenbetreuung wurden bisher vom Kreissozialausschuss und vom Landkreis abgelehnt.

Die AG IV der Landesarmutskonferenz befasst sich seit längerem mit dem Thema „Wohnungslosigkeit in Brandenburg“. GefAS arbeitet in der AG IV (Wohnungslosigkeit) mit. Leider sind Ergebnisse dieser Arbeit für uns nicht hilfreich und äußerst unbefriedigend.

Ein wesentliches Angebot zur Armutsbekämpfung sind die Tafeln. Bundesweit gibt es 947 (Stand 2019) mit mehr als 2.000 Tafel-Läden und Ausgabestellen. Die aktuelle Entwicklung zeigt eine stetig steigende Zahl von Tafeln und der zu unterstützenden Personen in den letzten Jahren. Auch hier hält sich der Landkreis Oder-Spree im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen äußerst bedeckt. Von einer Reihe von Abgeordneten des Kreissozialausschusses und Vertretern der Verwaltungen wird die Notwendigkeit der Tafeln im Landkreis auch weiterhin negiert.

Eine der wenigen Ausnahmen ist hierbei z. B. die Stadt Storkow. Im „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Storkow (Mark) 2030“ findet man die Tafel unter den sozialen Einrichtungen. Die Tafel wird unterstützt durch den Mittelstandsverein, anderen Unternehmen, privaten Spendern und der Bürgermeisterin.

Die Tafeln der GefAS im LOS, Beeskow, Erkner, Fürstenwalde und Storkow, verzeichnen monatlich 6.000 – 7.000 Besuche. Gezählt werden nur Einzelpersonen. Die Zahl muss auf die Familiengröße hochgerechnet werden. Hier zeigt sich die Armut im LOS. Jede Nutzerin, jeder Nutzer ist hinsichtlich der Berechtigung geprüft.

Wann beginnen die Verwaltung und die Abgeordneten endlich diese Situation zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln?

Mit unserem Bericht will die Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V. aus ihrer Sicht und ihren Erfahrungen auf das steigende Armutsrisko aufmerksam machen. Dieser Bericht soll die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung für das Thema Armut wachrütteln.

5. Fakten und Zahlen der sozialen Arbeit von GefAS

5.1 Allgemeine Fakten

(siehe auch Geschäfts- und Managementbericht 2019)

Die Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V. kann auf 30 Jahre wohlfahrtspflegerischer und selbstloser Tätigkeit zurückblicken.

Am 29.11.2019 fand der jährliche Strategietag zum Thema „Die Tätigkeit der GefAS – Veränderungen und Chancen“ mit den Mitgliedern des Vereins statt. Hier wurden u. a. die wesentlichen Säulen der Projektarbeit herausgearbeitet:

- **Armutsmilderung/Armutsbekämpfung/** Arbeit der Tafeln, der Möbelkammern, der Kleiderkammern, der Obdachlosenbetreuung, spezielle Maßnahmen gegen Altersarmut und gegen Kinderarmut
- Schaffung und Unterhalt wohlfahrtspflegerischer Einrichtungen
- **Sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Begleitung von Asylbewerber/innen und Migranten/innen** mit dem Ziel der Integration in Arbeit und in die Gesellschaft
- Sozialberatung Erkner – Beratung, Betreuung und Begleitung sozial benachteiligter Menschen
- Freiwilligenarbeit/Freiwilligenagentur
- **Projekte der Arbeitsförderung und Integration (AZAV)**
- Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum
- Seniorenbetreuung in der Region Erkner
- EU-Projekte im sozialen Bereich

Der niedrigschwellige soziale Bereich erfährt höhere Belastungen durch den Abbau staatlicher Förderungen und fehlender oder sehr geringer kommunaler Zuwendungen auf der einen Seite und dem massiv steigenden Bedarf sozialer Hilfen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen auf der anderen Seite. In diesem Zusammenhang wird auf die Problematik der falsch verstandenen Kommunalisierung des sozialen Sektors im Zusammenhang mit dem grundgesetzlich garantierten Subsidiaritätsprinzip verwiesen. Offensichtlich haben die derzeit Verantwortlichen im Landkreis Oder-Spree noch nicht vom Subsidiaritätsprinzip gehört. Auch Bestrebungen zur Ökonomisierung des sozialen Sektors hebeln das Sozialstaatsprinzip aus.

5.2 Fakten aus der Tafelarbeit

GefAS betreibt im Landkreis Oder-Spree drei Tafeln und eine Ausgabestelle: Beeskow, Erkner, Fürstenwalde und Storkow.

Die Tafeln sind die wesentlichsten Projekte der Armutsbekämpfung und der Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins. Bei den Tafeln zeigt sich die Armut. Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat grundgesetzlich das Recht auf soziale Hilfen.

Sie sind nicht dazu da, sozialstaatliche Aufgaben zu erfüllen oder zu ersetzen. Die gesellschaftliche Realität zwingt uns durch die Tafeln zur Armutsbekämpfung beizutragen. Im Mittelpunkt der Tafelarbeit steht das Wohl hilfeschender Menschen. Tafelarbeit ist kein Selbstzweck. Sie retten Lebensmittel, machen auf die massive Vernichtung von Lebensmitteln und Überschussproblemen der Gesellschaft aufmerksam.

Ämter des Landkreises und der Kommunen schicken betroffene Menschen (die kein Geld für Lebensmittel haben und hungern) zu den Tafeln. Wir versorgen diese Menschen gern und selbstlos, verbinden aber daran auch die gesetzliche Verantwortung der staatlichen Einrichtungen, wenn auch im Rahmen ihrer „freiwilligen Leistungen“.

Die Tafeln machen täglich Armut, Ausgrenzung und das Missverhältnis im Umgang mit dem gesellschaftlichen Reichtum sichtbar. Sie wollen einen Beitrag leisten, die Zivilgesellschaft zu entwickeln, die sozialen Sicherungssysteme zu verbessern und die Zukunft des Sozialstaates zu sichern.

Die Tafelarbeit der GefAS steht für ganzheitliche Betreuung sozial benachteiligter Menschen durch vielfältige, zusätzlich aktivierende Angebote. Bei den Tafeln können wir eine besondere Bereitschaft für ehrenamtliche Arbeit feststellen.

Den Tafeln sind jeweils Möbel- und Kleiderkammern angeschlossen.

Beispiel:

Bezüglich der Darstellung von Armut im Landkreis bezogen auf die soziale Projektarbeit der GefAS könnten diverse Beispiele benannt werden.

Im Folgenden schildern wir ein Beispiel bei dem mehrere soziale Projekte der GefAS gefordert waren. Das sind die Tafel, die Obdachlosenunterkunft, die Sozialberatung (Halt), die Schuldnerberatung, die Kleiderkammer/Nähstube und die Kooperationen wie beispielsweise mit dem Betriebsarzt. Der Sachverhalt zu dem Hilfebedürftigen M. ist mit seinen multiplen sozialpsychologischen Problemen keine Ausnahme. Dennoch bemühen wir uns um eine kurze Darstellung des Sachverhaltes.

Im Winter 2019 hält plötzlich ein Fahrzeug der dringenden medizinischen Hilfe auf dem Hof der GefAS und liefert einen im Wald aufgefundenen, völlig verwehrlosten Mann, Mitte 50 ab. Die medizinische Hilfe wurde vom Ordnungsamtsleiter Woltersdorf beauftragt, den Mann bei der GefAS abzuliefern. Wie in vielen derartigen Beispielen sind solche Personen schwer ansprechbar und nicht in der Lage klare Auskünfte zu geben. Persönliche Papiere u. ä. waren nicht vorhanden. Da dies am Freitagnachmittag passierte, war eine Konsultation mit dem Ordnungsamt der Stadt Erkner, das gewöhnlich für die Einweisungsverfügung in die Obdachlosenunterkunft zuständig ist, nicht möglich. In diesem Fall lag die volle Verantwortung beim Vorstand der GefAS. Der Ordnungsamtsleiter aus Woltersdorf informierte die GefAS über eine hungrige aufgefundene Person und diese mit einer Notversorgung durch die Tafel Erkner versorgt werden müsse. Das erfolgte dann auch wie in anderen derartigen Fällen ohne Zahlung der symbolischen Münze. Die betreffende Person wurde in die Obdachlosenunterkunft aufgenommen, durch Mitarbeiter der GefAS einer körperlichen Reinigung unterzogen und durch die Kleiderkammer mit entsprechender Kleidung versorgt. Das geschah alles am Wochenende. In den folgenden Tagen, Wochen und Monaten waren folgende Maßnahmen erforderlich:

- Organisation der Einweisungsverfügung der Stadt Erkner*
- medizinische Untersuchung (auf Kosten der GefAS, da keine Krankenversicherung)*
- Meldung beim Jobcenter und Organisation der Grundsicherung*
- Hilfe nach § 67 SGB XII*

In dem Zeitraum nahm der Betreffende mehrfach wöchentlich die Angebote der Tafel in Anspruch. Neben der Hilfe durch die Sozial- und Schuldnerberatung erfolgte die Betreuung schwerpunktmäßig durch die Obdachlosenbetreuerin.

Herrn M. geht es derzeit gut, sowohl gesundheitlich als auch psychisch ist er wieder stabil.

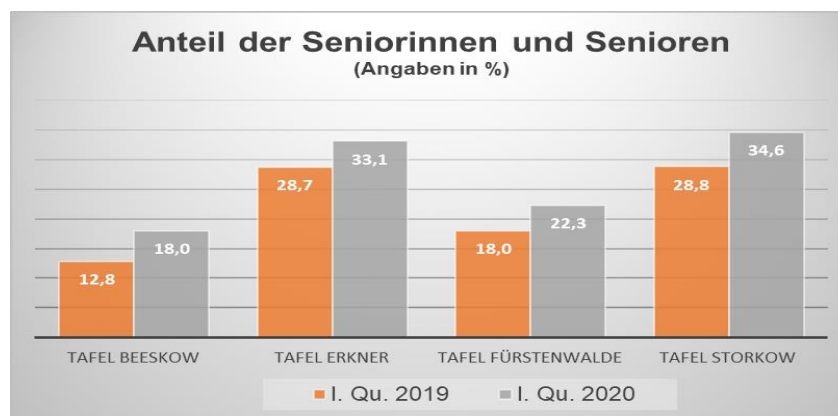
Die Organisation menschenwürdiger Lebensverhältnisse bedarf u. a. der Mitwirkung der betroffenen Person. Im Mai 2020 lehnte er aber jegliche Betreuung nach § 67 SGB XII ab. M. befindet sich weiter in der Obdachlosenunterkunft Erkner. Die Integration in das gesellschaftliche Leben, verbunden mit der Bereitstellung einer eigenen Wohnung, gestaltet sich außerordentlich schwierig.

Dieses Beispiel zeigt, wie umfangreich die erforderlichen sozialpsychologischen Maßnahmen der Armutsbekämpfung sind, aber auch wo den Helfer/innen ohne Mitwirkung der Betroffenen Grenzen gesetzt sind.

5.3 Zahlen älterer Tafelnutzer/innen

Die Armut im Alter sehen wir als wachsendes Problem im Landkreis Oder-Spree. Die Zahlen zeigen, dass immer mehr Seniorinnen und Senioren auf soziale Unterstützungsangebote angewiesen sind. Im I. Quartal 2020 stieg beispielsweise die Anzahl der Seniorinnen und Senioren unter den Tafelnutzer/innen.

Vergleich: I. Quartal 2020 gegenüber I. Quartal 2019



Beispiel: Altersarmut

Altersarmut zeigt sich nicht nur in der steigenden Anzahl der Seniorinnen und Senioren unter den Tafelnutzer/innen. Auch in der von GefAS angebotenen ganzheitlichen Seniorenbetreuung in Erkner wird die Altersarmut sichtbar. Besonders betroffen sind Seniorinnen und Senioren, die die größte Gruppe der Tafel-Nutzer darstellt.

Frau X, 81 Jahre, alleinlebend

Frau X war lange Zeit verheiratet. Während der Ehe zog sie zwei Kinder groß und arbeitete daher einige Jahre nur in Teilzeit. Nach dem Auszug der Kinder folgte die Scheidung. Frau X arbeitete bis zum Renteneintritt in Vollzeit, aber im unteren Lohnsektor. Die Rentenhöhe für ihre eigene Tätigkeit ist kaum höher als der Sozialhilfesatz. Gerne kommt sie in die Begegnungsstätte, um unter Menschen zu sein und den sozialen Kontakt nicht zu verlieren. Ihr ist es aber aufgrund der Höhe ihrer Rentenbezüge nicht möglich, täglich am sozialen Mittagstisch teilzunehmen. Maximal für zwei Tage in der Woche bestellt sie ein Mittagessen. In der restlichen Woche müssen Eintöpfe u. dgl. aus Billigkonserven ausreichen.

5.4 Fakten aus den Beratungsdiensten der GefAS

GefAS unterstützt mit der Sozial- und Rechtsberatung (nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz), der Anti-Mobbing-Beratung und der Schuldnerberatung satzungsgemäß Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Auf Grundlage der guten Ausstattung mit Fachpersonal ist die Sozialberatung Erkner für viele Bürger des gesamten Landkreises ein wichtiger Anlaufpunkt. Neben den Beratungen erfolgen Begleitungen zum Jobcenter und anderen Ämtern der öffentlichen Verwaltung sowie in Einzelfällen auch Hausbesuche. Ein nur niedrigschwelliges Angebot scheint kaum

geeignet die multiplen Problemlagen der hilfeschuchenden Menschen zu lösen. Der Bedarf an sozialer Beratung und Betreuung ist nach wie vor sehr hoch und von existentieller Bedeutung für Benachteiligte.

Dem Thema Mobbing wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl derzeit wieder dramatische Beispiele öffentlich bekannt werden. Wer einmal Mobbing erleiden musste und einen psychischen Absturz erlebte, erholt sich oft ein Leben lang davon nicht. GefAS könnte diverse Beispiele benennen.

Ob Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere zuständige Verwaltungen lehnen weiterhin die Förderung von Mobbing-Beratungsstellen ab.

Ein nicht unerheblicher Teil der arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, die unsere Beratungsstellen aufsuchen, befinden sich in psychischen Krisensituationen, so dass vorrangig als erstes eine Krisenintervention erfolgen muss. Nach Einschätzung aus den Trialogforen der Immanuel Klinik Rüdersdorf fehlen Angebote, die zu einem niedrigschwelligen und individuell angepasstem Begleitmodell führen und in der Lage sind Klinikeinweisungen zu verhindern. Über die „Psychosoziale Arbeitsgruppe“ (PSAG), in der GefAS Mitglied ist, wollen wir das Thema aufgreifen.

Die Schuldnerberatung und Beratung zur Verbraucherinsolvenz streben bei überschuldeten Menschen die wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität an. 2019 verzeichnete die GefAS Schuldnerberatungsstelle 120 Neukunden. Im Vergleich zu dem Vorjahr stieg die Zahl der betreuten Schuldner um 20,8% und die Schuldsomme sogar um 39,7%. Trotz dieser Steigerungen wurde für 2020 die Fördersumme vom Landkreis stark reduziert. Bekanntlich ist aber die Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen nach dem Sozialgesetzbuch eine Pflichtaufgabe des Sozialleistungsträgers.

Beispiel: Beratungsdienste/Kinderarbeit

Frau S., 34 Jahre, lebte mit Sohn und Partner in einer Mietwohnung. Der Partner hatte den Mietzins ohne ihr Wissen nicht bezahlt, sodass die Kündigung des Mietvertrages folgte. Sie ist seit dem 23.08.2019 wohnungslos und wurde am 26.08.2019 in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen. Ihr 7jähriger Sohn wohnte zunächst mit seinem Vater vorübergehend bei der Großmutter.

Da sie keine Wohnung fanden, musste auch der Sohn in die Obdachlosenunterkunft. Später erhielt auch der Vater eine Einweisung in die Obdachlosenunterkunft. Vater und Mutter sind nicht mehr liiert.

Frau S. wurde arbeitslos und hat mit unserer Hilfe einen Antrag auf Leistungen nach SGB III gestellt, über den noch nicht entschieden wurde. Folglich konnte sie keine Aufstockungsleistungen nach SGB II beantragen. Sie lebt im Wesentlichen vom Kindergeld.

Im September 2019 wurde das Jugendamt Oder-Spree wegen möglicher Kindeswohlgefährdung aufmerksam. Frau S. wird in dieser Angelegenheit von einem Referenzanwalt der GefAS vertreten.

Sie ist momentan nicht in der Lage ihre Alltagsprobleme selbstständig zu erledigen. Im Mai 2020 wurden daher Leistungen nach § 67 SGB XII beantragt. Diese werden durch die GefAS erbracht. Es geht hier vorrangig um die Gesamtsituation, die Existenz, den Sohn, die Beschaffung einer Wohnung und um die Arbeitsintegration von Frau S.

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Familien bzw. Alleinerziehende im Obdachlosenheim betreut.

6. Wirkungsziele

Die Forderungen der GefAS nach Armuts- und Reichtumsberichten des Landkreises Oder-Spree und der Kommunen wurden bisher negiert und abgelehnt.

Der Bericht „Armut im Landkreis Oder-Spree“ aus Sicht der Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V. hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

6.1 Outcomes des Berichtes

Die Abgeordneten und die Verwaltungen im Landkreis Oder-Spree, insbesondere in Beeskow, haben sich mit den Themen Armut und Armutsbekämpfung auseinandergesetzt. Aufgezeigte Probleme sind erkannt und werden offen angesprochen. Die Akteure in der Sozialarbeit tauschen sich zum Wohle der von Armut betroffenen bzw. gefährdeten Menschen im Landkreis aus. Sie werden von Abgeordneten und Verwaltungen bei der Leistungserbringung unterstützt.

6.2 Impact des Berichtes

Der Bericht trägt dazu bei, dass durch die Armutsbekämpfung der Akteure in der Sozialarbeit das Armutsrisiko verringert wird.

7. Quellenverzeichnis

- Armutsbericht 2019 des Paritätischen Gesamtverbandes
- Landkreis Oder-Spree, Sozialplanung für Senioren
- MOZ.de vom 24.01.2020
- Integrierten Stadtentwicklungskonzept Storkow (Mark) 2030
- „wegweiser-kommune.de“ – einem Projekt der Bertelsmann Stiftung
- GefAS Geschäfts- und Managementbericht 2019 vom Vorstand
- GefAS Statistiken (Monatsberichte/Jahresberichte)